



Garantierte Policierung bis 13.12.2021.

Informationen zum Jahresendgeschäft.



Sehr geehrte Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

wir haben Ihnen die wichtigsten Informationen rund um die Termine zum Jahresendgeschäft zusammengefasst:

■ **Policierungsgarantie Leben & Kranken:**

Sie erhalten für alle bis zum 13.12.2021 eingegangenen, policierungsfähigen Papieranträgen sowie per Mail eingegangenen policierungsfähigen Anträgen (Antragsdatenübermittlung per Mail) mit Beginn 2021 eine Garantie, dass diese bis zum 31.12.2021 poliziert werden (Für Lebens-/Rentenversicherungen mit dem noch bis Ende 2021 gültigen Rechnungszins).

Unser Ziel ist es auch in diesem Jahr möglichst alle Anträge, auch wenn sie nach dem genannten Terminen eingehen, bis zum 31.12.2021 zu polizieren.

■ **Spätestmöglicher Beginn für Verträge mit dem bis Ende 2021 gültigen Rechnungszins:**

bei Einmalbeitragstarifen 01.02.2022

Ausnahme: bei Sofortbeginnender Rente 01.06.2022

bei Verträgen mit Gesundheitsprüfung und laufendem Beitrag 01.03.2022 und

bei Verträgen ohne Gesundheitsprüfung und laufendem Beitrag 01.06.2022

- **Invitatio- und Erschwerungsangebote:**
 Kritische Anträge bezüglich der Risikoeinschätzung sollten möglichst frühzeitig und mit den entsprechend notwendigen Formularen zur Risikoeinschätzung eingereicht werden, damit evtl. Invitatio- und Erschwerungsangebote rechtzeitig erstellt werden können.
 Vom Kunden unterschriebenen Annahmeerklärungen zu Invitatio- und Erschwerungsangeboten müssen ebenfalls *bis zum 13.12.2021* in der Direktion vorliegen, um eine Policierung zu gewährleisten.

- **Zuzahlungen bei Rentenversicherungen Schicht 1 und 3:**
 Bei Rentenversicherungen können Beiträge mit Zuzahlungen kombiniert werden. Der Kunde kann jährlich neu über eine Zuzahlung entscheiden. Die erste Zuzahlung kann gleich im Neuantrag mitgeteilt werden (unter „Besondere Vereinbarungen“).
 - Bewertung noch für 2021:
 Dafür ist es erforderlich, dass Zuzahlungen zu einem neu abgeschlossenen oder bereits bestehenden Vertrag *bis 01.12.2021* bei uns eingehen.
 Bei späteren Geldeingängen kann nicht mehr garantiert werden, dass die Bewertung noch in 2021 erfolgt.
 - Steuerliche Anerkennung:
 Wir garantieren die steuerliche Zuordnung in 2021 für alle Geldeingänge und SEPA Lastschriftmandate, die uns *bis 01.12.2021* zugehen. Allein die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandates reicht nicht aus.

- **Information zu der ab 01.01.2022 geltenden Tarifgeneration**
 Für das Neugeschäft der WürttlLeben wird zum 01.01.2022 eine neue Tarifgeneration mit neuem Rechnungszins von 0,25 % eingeführt.
- Frühestmöglicher technischer Beginn für Verträge nach neuer TG2022: 01.01.2022.

- **Ihre Ansprechpartner:**
 Für Rückfragen stehen Ihnen gerne folgende Abteilungen zur Verfügung:
 - Leben Privat Service Stuttgart:
 0711 – 662 724836
 - Firmenkundengeschäft – Leben betriebliche Altersversorgung & Versicherungstechnik:
 0711 – 662 725198
 - Krankenversicherungsgeschäft – Württ-Kranken (WK):
 0711 – 662 723113

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Jahresendgeschäft.

Württembergische Maklervertrieb – Partner des Mittelstands